

Abwendung der Annexionsgefahr. Denkschrift Meisters. Napoleons Zusicherung. Entspannung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 18 (1919)

PDF erstellt am: 22.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewährt ihm eine Privataudienz, und der Gesandte ist überglücklich. Sich selber schreibt er das Verdienst zu, eine günstige Gelegenheit ergriffen und an die wahre Türe gepocht zu haben. Derselbe Maillardoz, der gedankenarme Depeschen schreibt und von den politischen Vorgängen nichts sieht und nichts hört, als was in den Zeitungen steht, wirft sich in seinem Bericht über die kaiserliche Privataudienz in die Brust: „Il se présente tant d'idées lorsqu'on a eu l'honneur d'être en tête à tête avec un aussi grand homme.“¹⁾ Er fühlt sich gewachsen! Aber ohne Kommentar überschickt er einen Auszug aus der Rheinbundakte; für das gewaltige Ereignis, für die Auflösung des deutschen Reiches hat er kein richtiges Verständnis. Dafür vergisst er nicht, am Napoleonstag zu melden, dass er in Gala dem Kaiser seine Aufwartung machen werde. Da mochte er die Republik repräsentieren, der — Marquis de Maillardoz!²⁾ Immerhin meldete er das uns bereits bekannte beruhigende Wort, das auf die Entspannung hindeutet: „Sa Majesté a dit et répété que la Suisse pouvait être tranquille, qu'il n'y serait rien changé.“³⁾ Als bald darauf der Krieg mit Preussen ausbrach, frohlockte noch einmal seine Hoffnung auf das föderative Frankreich, auf das Kaiserreich des Abendlandes, auf das Föderativsystem, dem ja auch die Schweiz nicht entgehen würde. Die Niederlage Preussens begleitete er mit dem Triumph: „Voilà encore une monarchie perdue et le système fédératif augmenté.“⁴⁾ So bezeugte der Gesandte einer Republik, deren Lebensinteresse mit dem europäischen Gleichgewicht verbunden war, eine geradezu hämische Freude, so oft ein bisher vorhandenes Gegengewicht beseitigt, die politische Selbständigkeit eines Staates vernichtet und die Weltherrschaft Napoleons gefördert wurde!

18. Abwendung der Annexionsgefahr. Denkschrift Meisters. Napoleons Zusicherung. Entspannung.

Ganz anderer Art sind die Gedanken, die Stapfer, Rengger, die beiden Müller, Wyss, Meister u. a. aussprechen.

¹⁾ 5 août 1806, Maillardoz an Landammann. I. c.

²⁾ 15 août 1806, Maillardoz an Landammann. I. c.

³⁾ 15 août 1806, Maillardoz an Landammann. I. c.

⁴⁾ 24 octobre 1806, Maillardoz an Landammann. I. c.

Diese Männer wissen wohl, dass sie den grossen Föderativstaat in seinem Werden nicht hindern können. Aber sie glauben an die Widerstandskraft der Nation, die ihre Freiheit niemals preisgeben wird.¹⁾ Und sie trösteten sich mit der Armut des Landes, das unfähig sei, einen grossen Hofhalt zu ertragen. Im Jahre 1798 hatten die vollen Kassen magnetisch die Franzosen angezogen. Damals wurde das Land ausgeplündert. Jetzt brüstete man sich mit der Armut. Rengger sprach in einem Brief an Stapfer die Hoffnung aus, dass „die Meinung, die man von unsern Hilfsquellen hat, uns vor allzu lästigen Bedingungen schützen wird.“²⁾ Und Johannes von Müller erteilt geradezu den Rat: „Hütet euch, irgend etwas zusammen zu sparen; lasst Brücken, Chaussæen, Institute, alles errichten, um nur den Verdacht zu vermeiden, dass im Schatz eines Pfennigs Wert vorrätig sei.“³⁾

An diese Armut erinnert auch der Zürcher Heinrich Meister in seinem Mémoire, das er dem Senator Dèmeunier anvertraute, damit es dieser dem Kaiser überreiche.⁴⁾ Das geschah im August 1806. Die grösste Gefahr war damals vorüber;⁵⁾ aber die Gerüchte in Paris, die über eine Veränderung im Schicksal der Schweiz umgingen, veranlassten Meister, als Partikular einen Schritt bei Napoleon zu versuchen.⁶⁾ Folgende Gedanken werden in diesem Schriftstück entwickelt: Trotz der Gerüchte glaubt Meister nicht, dass Napoleon die Mediationsakte zerresse, die er dreimal mit seinem Reichssigel bekräftigt habe (Lunéville, Paris, Pressburg), solange die Regierungen nicht von dem Wege abweichen, den ihnen Napoleon selbst vorgezeichnet. Soll die Schweiz, die durch die Handelsbestimmungen ruiniert

¹⁾ Siehe Haug, I 389, II 93 ff. Wydler: Rengger, II 130.

²⁾ Briefwechsel Stapfer, I 199 (13. November 1806).

³⁾ Haug, II 94 (11. August 1806). — Am 3. Januar 1807 schreibt Joh. Müller: „Ueberhaupt hoffe ich viel von eurer Armut.“ a. a. O., II 96.

⁴⁾ Erwähnt bei Fischer, Wattenwyl 136.

⁵⁾ 1. Juli 1806, Kurprinz Karl an Markgraf Ludwig: die politische Lage hat sich zu Ungunsten Badens verändert. Polit, Corresp., VI, Nr. 375.

⁶⁾ Laut Notiz von der Hand des Kanzlers Mousson. Mousson erhielt im Februar 1807 eine Kopie des Mémoire mit kurzem Bericht, auf den ich mich stütze.

wird, vielleicht dadurch gezwungen werden, eine andere politische Existenz zu verlangen? Allem Unglück zu Trotz wird die Nation nie auf ihren Rest alter Unabhängigkeit verzichten. — Die Schweiz ist zu arm, um eine kostspielige Verwaltung zu ertragen. Sie kann nur existieren, indem sie niemandem angehört. Die Unabhängigkeit beruht allein auf dem Schutz Frankreichs. „En n'appartenant à personne, la Suisse n'en appartiendra que plus sûrement à la France, de zèle et d'attachement, mais sans doute aux seules conditions, auxquelles elle peut exister, c. a. d. jouir des seules ressources, au moyen desquelles son existence peut continuer d'être non seulement très inoffensive, mais encore plus ou moins utile à ses voisins.“ Frankreich zieht wirtschaftlichen Nutzen aus einer blühenden Schweiz, und militärische Vorteile aus ihrer geographischen Position. Die Schweiz, geleitet von der Mediationsverfassung, ist in Wahrheit nichts anderes als eine alleinstehende Anhäufung von Departementen des französischen Kaiserreichs, der man den Genuss ihrer partikularen Souveränität gönnen muss: „une aggrégation isolée de département de l'Empire Français, qu'il faut laisser jouir de leur souveraineté particulière.“ Frankreich sorgt durch seine Protektion für Frieden und Sicherheit, und dadurch wird die Schweiz eines seiner nützlichsten Grenzdepartemente, um so nützlicher, wenn man ihm seine Gewohnheiten und wenigstens den teuren Schatten seiner alten Unabhängigkeit lässt. Diese Republikaner haben sich immer ausgezeichnet durch ihre opfermutige Anhänglichkeit an die Könige; die Verluste, die das Direktorium der Schweiz zugefügt, seien schwer zu vergessen; aber die Mediationsakte habe als Versöhnung gewirkt. — Man spricht von der Notwendigkeit, die Schweiz mit Frankreich durch politische Bande zu verknüpfen; aber solche Bande bestehen tatsächlich in der Militärkapitulation, „plus essentiellement encore dans le rang que pourrait assigner à la République, malgré la modicité de ses ressources, le nouveau système fédératif du midi de l'Europe,¹⁾ enfin dans un traité de commerce par lequel l'industrie suisse se trouverait heureuse-

¹⁾ Dazu setzt der Kopist die Anmerkung: „Phrase exigée, mais heureusement sans conséquence.“

ment associée à l'industrie nationale pour écarter plus sûrement la concurrence des marchandises anglaises.“ Das heisst: Meister verlangt für die schweizerische Industrie und den schweizerischen Handel dieselben Erleichterungen, wie sie der französische besitzt. Die französische Industrie sei der schweizerischen so sehr überlegen, dass sie keine Konkurrenz zu fürchten habe. — Die Denkschrift wendet sich dann an die „surveillance paternelle du chef de l'Empire“; die Schweiz darf nicht als fremdes Land betrachtet werden; sie verdient als ältester Alliierter einige Vergünstigungen, wodurch das beiden Völkern gemeinsame Interesse gefördert wird. Ist es nicht rühmlich, ein Volk, so wie es ist, bestehen zu lassen, ein Volk, das man nicht erobern kann, ohne es zu vernichten? Eine friedliche Eroberung bringt dauernde und sichere Vorteile.

Am 9. August 1806 überreichte Senator Dèmeunier diese Denkschrift dem Kaiser. Dieser versprach, sie mit Aufmerksamkeit zu lesen. Er überflog einige Seiten und sprach über die militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder. Dabei wiederholte er dreimal und in Gegenwart zahlreicher Senatoren und Staatsräte das Wort, das, wie wir bereits wissen, rasch sich verbreitete: „Assurez bien vos amis qu'il n'y aura rien de changé à l'Etat politique de la Suisse.“ Die Schweiz dürfe heute freilich nicht erwarten, wie unter dem alten Régime behandelt zu werden. Früher habe er ein Schweizerregiment zwei französischen Regimentern vorgezogen. Das sei anders geworden. Trotzdem sei es eine tapfere Nation, und es werde ihm stets Freude machen, Schweizer in seiner Armee zu sehen. Dann erging er sich über die Werbung und über den Handel. Man habe Schwierigkeiten gemacht — eine Anspielung auf den Schleichhandel und den Widerstand gegen die Kontinentalsperre! Dèmeunier vermittelte: die Tagsatzung habe im Sinne des Kaisers Beschlüsse gefasst.¹⁾ „Ja, weil ich ihnen die Zähne gewiesen habe“, erwiderte der Kaiser. — Dann kam er auf den 10. August 1792 zu sprechen.²⁾ Dies Ereignis dürfe keine Verbitterung

¹⁾ Verbot der englischen Waren.

²⁾ Für die Schweizersöldner musste sich um jene Zeit Maillardoz einsetzen.

zurücklassen. „La journée du 10 août honore les Suisses“ . . . „Ce n'était point une injustice, c'était un vrai malheur. Je ne demanderais absolument pas une garde plus fidèle que les Suisses n'ont prouvé l'être dans cette circonstance. Mais si j'avais eu la faiblesse de l'abandonner, comme le fit l'infortuné Louis XVI, je croirais bien mériter le même sort.“¹⁾ — Dem schweizerischen Handel erweckte er keine grossen Ausichten; er fühle mit Bedauern, dass die schweizerischen Manufakturen leiden müssen. Aber die nationale Industrie müsse vorangehen.²⁾

Das Wort des Kaisers, vor so vielen Zuhörern gesprochen, schwächte die Wirkung jener Drohungen ab, die er wenige Monate vorher ausgestossen hatte. Und wie er damals den „Moniteur“ als Sprachrohr benützte, um in der ganzen Welt gehört zu werden, so bekundete er den festen Willen, im politischen System der Schweiz nichts zu ändern, in Gegenwart von Senatoren und Staatsräten, die ihrerseits dafür sorgten, dass das kaiserliche Wort verbreitet wurde.

Heinrich Meister aber war es, der durch sein mutiges Eintreten dies beruhigende Wort herausforderte, während der schweizerische Gesandte, der Mann in diplomatischer Stellung, sich im Hinterhalt geduckt hielt. Wie im Frühjahr und Sommer 1806 die Gerüchte von einer bevorstehenden Umwälzung wie Gespenster umgingen, so teilte jetzt einer dem andern das Wort des Kaisers mit, das als Beruhigung empfunden wurde.

Tatsächlich kamen die Gemüter zur Ruhe, als der Rheinbund abgeschlossen war, und als bestimmte Tatsachen die blossen Prophezeiungen und Ahnungen verdrängten. Das deutsche Reich war jetzt aufgelöst.³⁾ Noch bestand die Eidgenossenschaft. Die Beute war diesmal den gierigen Händen entglitten. Für wie lange?

¹⁾ U. a. bemerkt der Kaiser auch: „que le plus grand tort de ce prince fut d'appeler à son secours des armées étrangères — c'est un tort irrémédiable et qui, par la nature des choses, ne peut jamais réussir.“

²⁾ Mémoire. August 1806. Enthalten im Band 602 des Bundesarchivs.

³⁾ Zusammenfassend: Haenel, Deutsches Staatsrecht, I 3. Nennt allerdings das Datum des Rheinbundes unrichtig.